



Für ein modernes und nachhaltiges Baden- Württemberg – mehr Biodiversität und Klimaschutz!

Forderungen von BUND und NABU Baden-Württemberg zur Landtagswahl am 14. März 2021

Unser Land steht vor enormen Herausforderungen. Auch als Konsequenz aus der Corona-Krise, die unsere Gesellschaft in allen Bereichen momentan noch extrem belastet, ist eine Umorientierung in Richtung sozial-ökologischer Umbau nötig. Die finanziellen Mittel, die zur Verfügung stehen, müssen zu einer grundsätzlichen Neuorientierung genutzt werden, um Wirtschaft und Gesellschaft zukunftsfähig zu gestalten. Zukunftsfähigkeit bedeutet für BUND und NABU dabei vor allem die Zukunftsfähigkeit bei der Nutzung ökologischer Ressourcen.

Für viele Start-Ups ist Nachhaltigkeit längst ein selbstverständliches Ziel. Doch junge Unternehmen, auch aus dem Bereich des Natur- und Umweltschutzes, verfügen oft nur über geringe finanzielle Polster. Viele fallen in den Bereich der Kleinunternehmen oder der Selbständigen. Die Möglichkeiten, hier dennoch zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen und wirtschaftliche Leistungen zu erbringen, sind enorm.

NABU und BUND Baden-Württemberg fordern deshalb alle Parteien auf, sich in der neuen Legislaturperiode für eine konsequente sozial-ökologisch nachhaltige Entwicklung des Landes, den Erhalt der Biodiversität und einen umfassenden Klimaschutz einzusetzen.

In den vergangenen fünf Jahren hat die Landesregierung wichtige ökologische Weichenstellungen vorgenommen und viele Voraussetzungen für Fortschritte im Natur- und Umweltschutz geschaffen.

"Erhalten was uns erhält" – unter diesem Motto startete die Landesregierung im November 2017 ihr Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt. Zurecht, denn Klimakrise und Biodiversitätskrise sind zusammen nach wie vor die größte Bedrohung für unser Wohlergehen. Die Bewältigung der beiden Krisen erfordert eine zügige Umsetzung konkreter Maßnahmen und ein solidarisches Handeln für eine lebenswerte Zukunft.

Nur eine Gesellschaft, die auf den Eckpfeilern der sozial-ökologischen Nachhaltigkeit, des Klimaschutzes und des Erhalts der Biodiversität aufgebaut ist, ist auch eine stabile Grundlage für die Zukunftsfähigkeit Baden-Württembergs.

NABU und BUND in Baden-Württemberg sehen sich als politische Schrittmacher und gestalterische Begleiter. Für die neue Wahlperiode fordern beide Verbände: politischen Mut, Führungswillen und handfeste Maßnahmen. Dazu stellen sie die folgenden Forderungen zur Landtagswahl 2021.

Johannes Enssle

NABU-Landesvorsitzender Tel. 0711.966 72-27 Mobil 0176.57 68 15 75 Johannes.Enssle@NABU-BW.de

Dr. Brigitte Dahlbender

BUND-Landesvorsitzende Tel. 0711.62 03 06-0 Mobil 0171.934 13 36 Brigitte.Dahlbender@bund.net

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Marienstr. 28 70178 Stuttgart Tel. 0711.62 03 06-0 Fax 0711.62 03 06-77 bund.bawue@bund.net www.bund-bawue.de

NABU – Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Tübinger Str. 15 70178 Stuttgart Tel. 0711.966 72-0 Fax 0711.966 72-33 NABU@NABU-BW.de www.NABU-BW.de

A. Umwelt & Klima

Klima schützen - Energiesektor transformieren

Längst ist klar, dass nur eine deutliche Reduzierung der gesamten Energienutzung einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann. Für die dann verbleibende Energieerzeugung muss auch Baden-Württemberg aus der Nutzung von Kohle, Mineralöl und Erdgas aussteigen und schnellstmöglich klimaneutral werden, um den menschengemachten Klimawandel wenigstens einzudämmen. Auch die dafür nötigen Technologien stehen bereit. Dreh- und Angelpunkt für den anstehenden Transformationsprozess ist das Ziel, die Erderhitzung auf 1,5°C zu begrenzen. Daraus abgeleitet ergibt sich ein weltweit sozial gerecht verteiltes CO₂-Budget, das definiert, wie viele Kohlenstoffdioxidäquivalente Baden-Württemberg noch ausstoßen darf. Dafür müssen zunächst klare ordnungspolitische Rahmenbedingungen geschaffen werden. Ein solches Budget, bekannt aus jeder soliden Haushaltsplanung, schafft für Wirtschaft und Gesellschaft Planungssicherheit und kurbelt massiv die Innovationen an, die für eine zukunftsfähige baden-württembergische Wirtschaft ausschlaggebend sein werden.

- Konkrete Festschreibung von regionalen Zielen für den naturverträglichen Ausbau von Wind- und Sonnenenergie, für Geothermie und für Umweltwärme in der Landesentwicklungsplanung
- Verpflichtung zur Nutzung der Sonnenenergie bei allen Neubauten und bei Dachsanierungen
- Erstellung eines CO₂-Budget-kompatiblen Plans zum Kohleausstieg bis 2030 in enger Zusammenarbeit mit der EnBW und Vereinbarungen zur Umsetzung
- Verpflichtung der Kommunen zur Wärmeplanung und Transformationsplanung für alle bestehenden Wärmenetze sowie personelle und finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung. Sicherung der langfristigen Investitionen in die treibhausgasneutrale Wärme für Wärmeversorgungsunternehmen
- Staatliche Gelder müssen sofort und konsequent aus klimaschädlichen Investitionen abgezogen werden. Dies betrifft auch Flughäfen und Energieversorgungsunternehmen, wenn nicht ein konsequenter Pfad zur Klimaneutralität inkl. aller erbrachter Dienstleistungen bis 2030 beschritten wird
- Einführung eines CO₂-Schattenpreises von 180 Euro je Tonne CO₂ in allen Bereichen des Verwaltungshandelns. Dieser führt zu einer Einpreisung der ökologischen Folgekosten, ohne dass diese Kosten 1:1 zu einer finanziellen Mehrbelastung werden
- Planungen von Reisen der Landesbediensteten orientieren sich an ökologischen Kriterien. Dies umfasst den Nachweis der Notwendigkeit bei einem Vorrang von Flug- und Pkw-Reisen ggü. der Bahn. Ebenso werden nach Möglichkeit moderne Medien eingesetzt und z.B. durch Videokonferenzen Dienstreisen eingespart

- Einführung eines Klimavorbehalts für alle Planungen, Baumaßnahmen, Vorhaben und Gesetze des Landes und der Kommunen, so dass klimaschädliche Projekte nicht mehr beschlossen und realisiert werden. Dafür bedürfen alle Planungen der Erstellung einer CO₂-Bilanz über den gesamten Lebenszeitzyklus einschließlich der Eingangsstoffe und deren Entsorgung
- Bestückung aller technisch möglichen Dachflächen von Landesliegenschaften mit Photovoltaik
- Thermische Sanierung aller beheizten Landesliegenschaften mit dem Ziel, diese wo möglich an Niedertemperatur-Wärmenetze anbinden zu können, sowie konsequente Nutzung der Abwärme von Landesliegenschaften zur Einspeisung in Wärmenetze, insbesondere Universitäten
- Konsequente Ausrichtung der Beschaffung an ökologischer Nachhaltigkeit, insbesondere im Bereich der IT, sowie Förderung und Einsatz möglichst energiesparender Algorithmen und von Verfahren zur Reduktion von Datenströmen
- Umstellung der gesamten Landesliegenschaften und von Dritten erbrachten Dienstleistungen auf Ökostrom bzw. CO2-neutrale Energieträger, insbesondere Rechenzentren

Mobilität neu denken

Baden-Württemberg hat sich wirtschaftlich stark durch die Automobilwirtschaft entwickelt. Die Kehrseite: Mit einer Steigerung der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen um 13% gegenüber 1990 ist der Verkehr inzwischen das "Sorgenkind" des Klimaschutzes. Angesichts der Bedrohung durch die Klimaerwärmung muss ein Umdenken erfolgen. Inzwischen ist es allgemeiner Konsens: Die Zukunft liegt in einer Investitionsoffensive für den Umweltverbund, weiterer Straßenausbau führt zu mehr Verkehr und nicht zu einer Verkehrsentlastung.

- Der Strategiedialog Automobilwirtschaft muss zu einem "Strategiedialog zur Mobilitätswende" mit daraus resultierenden konsequenten Maßnahmen weiterentwickelt werden
- Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Innenstädte bis 2030 emissions- und weitgehend autofrei gestaltet werden. Konkrete Zielsetzung ist es, den Individualverkehr in den Innenstädten auf 10% des heutigen Verkehrs zu reduzieren
- Die Landesregierung schafft die gesetzlichen Grundlagen zur Einführung einer Nahverkehrsabgabe auf kommunaler Ebene, damit zur verstärkten Förderung des ÖPNV mehr Mittel erschlossen werden können
- Die Landesregierung f\u00f6rdert hierbei finanziell nur noch diejenigen Ma\u00dfnahmen und Konzeptionen, welche einer Reduzierung des innerst\u00e4dtischen Kfz-Verkehrs dienlich sind
- Auf den Neubau von Straßen ist grundsätzlich zu verzichten. Künftige Verkehrsplanungen sind zumindest flächenneutral sowie verkehrsträgerübergreifend durchzuführen

- Im Straßenraum ist mehr Platz für den Fuß-und Radverkehr sowie den Bus-und Stadtbahnverkehr auf Kosten der Fläche für den Autoverkehr zu schaffen. Hierfür sind entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen
- Die Landesregierung setzt sich für grundsätzliche Tempolimits auf Autobahnen (120 km/h) und innerorts (30 km/h) sowie für eine Ausweitung der Lkw-Maut auf das gesamte Straßennetz ein
- Die Landesregierung setzt sich u.a. durch entsprechende Förderprogramme für 100% Elektromobilität im gesamten öffentlichen Verkehr bis 2030 ein. Der Einsatz sogenannter alternativer Kraftstoffe wie z.B. synthetischer Diesel und Wasserstoff bleibt begrenzt auf die Energiespeicherung, die Industrie und Verkehrssparten, in denen rein elektrische Alternativen bisher fehlen. Außerdem werden strengste ökologische Nachhaltigkeitskriterien angelegt. Insbesondere die alternativen Kraftstoffe dürfen ausschließlich mit Strom aus neu errichteten Erneuerbare Energien Anlagen hergestellt werden. Herkunftsländer mit einem deutlich höheren CO2-Fußabdruck pro Kopf oder mit deutlich höheren CO2-Emissionen pro Kilowattstunde Strom als Deutschland sind auszuschließen

Flächen gewinnen statt verbrauchen

"Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, eine zukunftsgerechte Stadt- und Raumentwicklung umzusetzen", so lautet der IV. Leitsatz der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes und formuliert das Ziel, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 3 Hektar pro Tag zu begrenzen. Obwohl der Flächenverbrauch in den vergangenen 20 Jahren erfolgreich reduziert werden konnte, liegt er heute mit 4,5 Hektar pro Tag immer noch über dem Zielwert für 2020. Besorgniserregend ist, dass sich der positive Trend der letzten Jahre nicht fortzusetzen scheint: Konjunktur, Niedrigzins, die Aufweichung des Baugesetzbuches (§13b) und die maßgeblich durch Gentrifizierung vorangetriebene Wohnungsnot in den Großstädten führen aktuell zu einem erneuten Anstieg des Flächenverbrauchs, nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Land. Eine neue Landesregierung muss dagegen entschieden ansteuern. Das im aktuellen Koalitionsvertrag verankerte langfristige Ziel der Netto-Null beim Flächenverbrauch muss bis 2030 erreicht werden. Der Planungs- und Umsetzungsmaßstab muss die Schaffung zukunftsfähiger, moderner, kreativer, grüner Lebensräume sein.

- Übertragung der Zuständigkeit für die Genehmigung der Flächennutzungspläne von den Landratsämtern auf die Regierungspräsidien
- Durchsetzung der Verbindlichkeit der Hinweise zur Plausibilitätsprüfung des Wohnflächenbedarfs gegenüber den Landratsämtern und Gemeinden. Erarbeitung und Umsetzung entsprechender verbindlicher Hinweise und Richtlinien, auch zur Plausibilitätsprüfung von (interkommunalen) Gewerbegebieten. Hierbei ist das Netto-Null-Ziel maßgeblich
- Verbindliche Formulierung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und zum Freiraumschutz gegenüber den Kommunen. Dies beinhaltet auch den verbindlichen planungsrechtlichen Schutz der Generalwildwege und der Kernflächen des

landesweiten Biotopverbunds vor Überbauung durch Gewerbe-, Industrieund Wohnbebauung sowie Verkehrswege

- Verstärkte Umsetzung flächensparender, auto- und stellplatzreduzierter Bauweisen, auch in Gewerbegebieten (mehrstöckige Gebäude, Verzicht auf flächenfressende ebenerdige Parkplätze). Dafür Anpassung entsprechender Vorgaben im Landesplanungsgesetz
- Einsatz der Landesregierung für die Nichtverlängerung des § 13b Baugesetzbuch im Bundesrat und beim Bund
- Mögliche Zerschneidungswirkungen sind bei allen (neuen!) Verkehrsplanungen frühzeitig zu berücksichtigen und die Zerschneidung durch geeignete Maßnahmen wie Unterführungen, Grünbrücken etc. von vorne herein zu umgehen. Die bereits identifizierten erforderlichen Querungshilfen sind zügig umzusetzen
- Das Landesprogramm Wiedervernetzung ist mit personell und finanziell ausreichenden Ressourcen auszustatten. Die größten Konfliktstellen der grünen Infrastruktur mit der Verkehrsinfrastruktur - konträre Planungen und nachteilige Landschaftsstrukturen - sind zügig zu beheben

Abfall & Plastik

Ziel politischer Maßnahmen muss die Abfallvermeidung sein. Für den unvermeidbaren Abfall muss eine möglichst geschlossene Kreislaufwirtschaft eingeführt werden, die die heimischen Ressourcen nutzt, die Abhängigkeit von globalen Warenströmen reduziert und Wertschöpfung im Land hält.

- Programm zur Erschließung von Deponien als Rohstoffquellen
- Programm zur Nutzung von Kläranlagen bzw. Klärschlämmen als Rohstoffquellen, insbesondere zur Phosphorrückgewinnung
- Initiative zum Einsatz von sortenreinem recyclierbaren Kunststoffen und zur Verwendung von Recyclatplastik
- Ausbau kombinierter biologischer und energetischer Verwertung von Bioabfällen (Abfallbilanz 2018: 61% werden nur biologisch verwertet)
- Stärkung des nachhaltigen Bauens, u.a. durch Festlegung einer Quote für sortenrein recycelbare Baustoffe. Darüber hinaus sollen bei Landesliegenschaften und in Förderprogrammen verbindliche Quoten für Recyclingbeton festgelegt werden
- Mehrweggebot in öffentlichen Einrichtungen und Kantinen. Die öffentliche Hand verzichtet bei der Beschaffung auf Verpackungen und Plastikartikel

B. Biodiversität & Landnutzung

Landnutzung und Naturschutz - Erhalten, was uns erhält

Baden-Württemberg hat erkannt, dass der Erhalt der biologischen Vielfalt von zentraler Bedeutung für das Wohlergehen von Mensch und Natur ist. Das Land hat sich mit der bundesweit vorbildlichen Naturschutzstrategie und dem Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt zum Erhalt der biologischen Vielfalt als Lebensgrundlage verpflichtet. Der Naturschutz wurde in den vergangenen zwei Legislaturperioden personell und finanziell gestärkt, zusätzlich wurden Mittel für das Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt und jetzt neu für die Umsetzung des Eckpunktepapieres zum Schutz der Insekten in Baden-Württemberg bereitgestellt. NABU und BUND erkennen dieses Leistungen ausdrücklich an. Doch noch ist beim Verlust der biologischen Vielfalt keine Trendumkehr erreicht, zu defizitär waren die Ausgangsbedingungen.

Die Ursachen für den Artenschwund sind komplex, die Herausforderungen groß. Klar ist, es braucht Änderungen in unserem Konsumverhalten, bei der Flächeninanspruchnahme, vor allem aber auch bei der landwirtschaftlichen Produktion. Die Politik muss die richtigen Rahmenbedingungen in der Förderpolitik setzen, damit der Schutz der biologischen Vielfalt und die Produktion von Lebensmitteln im Einklang gelingen. Außerdem braucht es einen neuen Grundkonsens zur Zukunft der Landwirtschaft von der Politik über die Landwirtschaft und den Naturschutz, den Handel bis hin zu den Verbraucher*innen. Mit dem noch zu verabschiedenden "Gesetz zur Stärkung der Biodiversität" als Antwort auf das Volksbegehren "Rettet die Bienen" wäre ein Anfang gemacht. Diesen gilt es zielstrebig weiterzuverfolgen.

- Landwirtschaft und Naturschutz unter einem Dach
 Die vielen Verschneidungen und Synergien zwischen Landnutzung und
 Naturschutz müssen sich auch in der Ressortzuständigkeit widerspiegeln.
 Landwirtschaft und Naturschutz gehören in ein Ministerium
- Naturschutzstrategie fortschreiben
 Baden-Württemberg hat die modernste und umfassendste Naturschutzstrategie der Bundesrepublik. Doch Strategien sind nur so gut wie ihre
 Umsetzung. Die Naturschutzstrategie muss für die Jahre 2020-2030 fortgeschrieben werden. Dabei ist der Fokus auf die Kernthemen naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und die Vernetzung von Lebensräumen zu legen
- Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt
 Die Maßnahmen des Sonderprogrammes müssen verstetigt werden, da
 das Sonderprogramm maßgeblich zur Umsetzung der Naturschutzstrategie beiträgt und eine wichtige Feuerlöscher-Funktion innehat
- Erfolgs-Monitoring als Daueraufgaben etablieren
 Das Monitoring im Rahmen des Sonderprogramms ist als dauerhafte Aufgabe zu etablieren und muss in den "normalen" Naturschutzhaushalt eingestellt werden. Nur durch ein geeignetes Monitoring können die Erfolge des Naturschutzes bewertet und Artenschutzkonflikte entschärft werden

- Naturschutzfinanzen Mehr Netto vom Brutto
 Um die Herausforderung der Biodiversitätskrise in Baden-Württemberg zu
 bewältigen, muss der Aufwuchspfad der letzten Legislaturperioden fortgesetzt werden. Ziel ist es, bis zum Ende der Legislaturperiode über einen
 Naturschutzhaushalt von 120 Mio. Euro zu verfügen. Dieser Aufwuchs
 muss netto erfolgen und darf nicht durch globale Minderausgaben aufgefressen werden
- Perlen des Naturschutzes mit NSG (Naturschutzgebiete)-Programm sichern
 Um wertvolle Flächen für die biologische Vielfalt dauerhaft zu sichern, braucht es weiterhin Vorranggebiete für den Naturschutz. Durch die Auflage eines NSG-Programms sollten in der neuen Legislaturperiode jeweils 25 neue NSGs in den vier Regierungspräsidien ausgewiesen werden. Für den Kauf naturschutzwichtiger Flächen sind im Haushalt des Finanzministeriums weiterhin 2,5 Mio. Euro pro Jahr zu reservieren. Gleichzeitig muss die Qualität der bestehenden Naturschutzgebiete durch eine "Qualitätsoffensive Naturschutzgebiete" verbessert werden, denn wo, wenn nicht hier, soll die Natur geschützt werden?
- Biosphärengebiete als Modellgebiete für nachhaltige Entwicklung Biosphärengebiete sind Modellgebiete für nachhaltige Entwicklung. Die beiden Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald erleben sowohl wirtschaftlich wie ökologisch und kulturell eine erfreuliche Entwicklung. Das magische Dreieck aus Landnutzung, Naturschutz und Tourismus wird hier gelebt. Ein Wettbewerb der Regionen für ein drittes Biosphärengebiet in Baden-Württemberg wäre ein weiterer kraftvoller und identitätsstiftender Beitrag für die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume
- Potenziale der Naturparke heben Auch unsere Naturparke sind wichtige und identitätsstiftende Kristallisationspunkte für die nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum. Ihr Fokus liegt derzeit jedoch auf der Erschließung der touristischen Landschafts-Potenziale und der Förderung der ländlichen Entwicklung (LEADER, ELR etc.). Die Potenziale für den Erhalt der biologischen Vielfalt und für eine naturverträgliche Landnutzung (Ackerbau, Grünlandnutzung, Streuobst und Sonderkulturen) werden aufgrund der begrenzten Kapazitäten in den Naturparkverwaltungen derzeit noch nicht ausreichend genutzt. Es braucht ein Aktionsprogramm biologische Vielfalt in Naturparken mit dem die Naturparke durch Aufstockung der Personal- und Sachmittel und durch die Aufnahme der Naturparke in die Förderkulisse der LPR (Landschaftspflegerichtlinie) dazu befähigt werden, die brachliegenden Potenzi-
- Zielorientierte Umsetzung der im Gesetz zur Stärkung der Biodiversität genannten Naturschutzmaßnahmen:

ale zu heben

Biotopverbund: Die Kommunen setzen die rechtliche Festsetzung des Biotopverbunds bis 2023 auf 10 % der Landesfläche um. Dafür sollte das Land jährlich 20 Mio. Euro an Sachmitteln für die Konkretisierung des Fachplans landesweiter Biotopverbund auf kommunaler Ebene und zur projektbezogenen Umsetzung zur Verfügung stellen.

- Die LEVs (Landschaftserhaltungsverbände) sind dabei die Projekttreibenden und werden für diese Aufgabe personell gestärkt
- Kompensationskataster: Das landesweit öffentlich zugängliche, zentrale Kataster für sämtliche Ausgleichsmaßnahmen ist bis Ende 2023 etabliert und voll funktionsfähig. Es schafft Transparenz und Klarheit über alle Ausgleichsmaßnahmen mit Flächenbezug
- Die öffentliche Hand trägt für den Artenschutz eine besondere Verantwortung. Öffentliche parkartig oder gärtnerisch gestaltete Grünflächen sowie das Umfeld von öffentlichen Einrichtungen sollen insektenfreundlich gestaltet und gepflegt werden. Im Rahmen eines Aktionsprogramms StadtNatur sollten in der neuen Legislaturperiode jährlich 3 Mio. Euro zur Förderung solcher Maßnahmen bereitstehen

Mit der Reform der EU-Agrarpolitik in Brüssel werden die Weichen für die Landwirtschaft neu gestellt. In der darauffolgenden Neuausrichtung der Agrarprogramme der Bundesländer besteht auch für Baden-Württemberg die große Chance, den landwirtschaftlichen Transformationsprozess aktiv zu gestalten und zu begleiten.

- Insgesamt 370 Mio. Euro zur Weiterentwicklung von FAKT und LPR. Damit die im Grundsatz guten Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg FAKT und LPR auf großer Fläche Wirkung für die biologische Vielfalt und den Erhalt der Kulturlandschaft entfalten können, müssen sie weiterentwickelt und mit mehr Geld hinterlegt werden. Vorschläge hierfür haben NABU und BUND gemeinsam mit 13 weiteren landesweit aktiven Verbänden in ihrer Studie Kulturlandschaft 2030 veröffentlicht. Insgesamt erkennen die Verbände einen Mehrbedarf von 225 Mio. Euro pro Jahr zusätzlich zu den 145 Mio. Euro, die derzeit in den beiden Agrarförderprogrammen FAKT und LPR stecken. Zur Finanzierung könnten dazu Mittel von der 1. Säule in die 2. Säule umgeschichtet werden. Andernfalls müssen die Mehrkosten aus dem Landeshaushalt finanziert werden
- Anreize schaffen statt "entschädigen" Naturschutz muss sich für landwirtschaftliche Betriebe lohnen. Das alleinige Abstellen auf Entschädigungszahlungen reicht nicht, um Dienstleistungen für den Naturschutz für landwirtschaftliche Betriebe attraktiv zu machen. Die EU-Agrarreform wird voraussichtlich die Möglichkeit schaffen, in der Agrarförderung auch Anreize anzubieten. Davon muss in der kommenden Periode Gebrauch gemacht werden. Gleichzeitig muss über neue Lenkungs- und Finanzierungsmechanismen für den Transformationsprozess in der Landwirtschaft nachgedacht werden. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Fleisch für den tierschutzgerechten Umbau der Tierhaltung (Borchert Kommission), eine Abgabe auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und auf Stickstoffdünger bis hin zu einem Emissionshandel für die Landwirtschaft sollen hier nur beispielhaft genannt werden. Die neue Landesregierung von Baden-Württemberg sollte sich bei der EU, im Bund und bei den Ländern für derartige Ansätze stark machen und sich an die Spitze dieser Reformüberlegungen setzen

- Verbesserung der Biodiversitätsberatung:
 Die Biodiversitätsberatung muss in der Antragstellung und Umsetzung
 deutlich vereinfacht werden mit dem Ziel, bei Landwirt*innen stärker nach gefragt zu werden und eine Wirkung in der Fläche zu entfalten. Sie sollte
 ferner durch einen Ansatz ergänzt werden, bei dem Landwirte andere
 Landwirte zum Thema Biodiversität beraten. Hierfür ist eine naturschutz fachliche Qualifikation der beratenden Landwirte erforderlich.
- Zielorientierte Umsetzung der im Gesetz zur Stärkung der Biodiversität genannten Naturschutzmaßnahmen für den Bereich der Landwirtschaft:
 - Refugialflächen: Umsetzung des Refugialflächenkonzeptes auf 10 % der landwirtschaftlichen Fläche durch einen Mix aus Anreiz und Verpflichtung. So sollte die Auszahlung von Landesmitteln in der Agrarförderung an die Umsetzung eines Mindestanteils von 5 % Refugialflächen auf dem jeweiligen Betrieb gebunden sein. Höhere Anteile sollten entsprechend höher vergütet werden. Zur Umsetzung dieser sehr wirksamen Maßnahmen sollten jährlich mind. 5 Mio. Euro in FAKT zur Verfügung stehen
 - Streuobst: Fortschreibung der Streuobstkonzeption und Weiterentwicklung der bestehenden Förderungen, um Anreize zum Erhalt und zur Bewirtschaftung der bestehenden Streuobstbestände zu schaffen
 - Ökolandbau: Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Steigerung der Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln in Baden-Württemberg. Das Land muss hier mit gutem Beispiel vorangehen, stellt eigene Flächen auf Bio um und verpflichtet sich, den Anteil an regional biologischen Produkten in den eigenen Kantinen, an den Schulen und den Einrichtungen des Landes bis zum Ende der Legislaturperiode auf 50 % zu erhöhen. Das Land empfiehlt Kommunen, Kreisen, kirchliche Einrichtungen, Kliniken und große Unternehmen, diesen Beispielen zu folgen. Für den Aktionsplan "Bio aus BW" werden jährlich 5 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt

Wald & Forstwirtschaft

Der Verlust der biologischen Vielfalt macht auch vor unseren Wäldern nicht halt. Wälder werden sich aufgrund der unterschiedlichen Widerstandsfähigkeit verschiedener Baumarten möglicherweise drastisch verändern. Dabei hat der Wald nicht nur eine Erholungs- sondern auch eine Klimaschutzfunktion. Unsere Waldböden sind ein großes Kapital. Sie filtern Wasser, speichern Kohlenstoff. Gesunde Waldböden sind eine Grundvoraussetzung, damit unsere Wälder die Folgen des Klimawandels überstehen können.

Für die neue Legislaturperiode fordern NABU und BUND:

- Als waldreiches Bundesland leistet Baden-Württemberg seinen Beitrag zur Erreichung des bundesweiten Ziels, auf mindestens 5% der Waldfläche eine natürliche Entwicklung zu gewährleisten. Zehn Prozent der Staatswaldfläche werden als Prozessschutzflächen eingerichtet, davon mindestens drei Prozent als Bannwald
- Die Gesamtkonzeption Waldnaturschutz wird im Staatswald fortgeführt und weiterentwickelt. Die Richtlinien für den Bodenschutz im Wald wird erneuert. Für Kommunen und Privatwälder werden die Beratungs- und

- Förderangebote zu Waldnaturschutz und Klimawandelanpassung ausgebaut. Um die Waldbesitzer angemessen zu beraten, braucht es eine aufgabengerechte Stärkung der Forstverwaltung
- Heimische Laubbaumarten wie Eiche, Ahorn und Linde tragen ganz wesentlich zur Stabilisierung des Waldes in Zeiten des Klimawandels bei. Um sie zu fördern, müssen die Wildbestände im Wald an die waldbaulichen Ziele angepasst werden. Der neu gegründete Staatforstbetrieb ForstBW muss hier Vorbildfunktion erfüllen können. Die Waldforschung muss zum Ziel haben, die ökosystemare Resilienz der Wälder zu stärken